

Jahresabschluss 2018

**Wirtschaftsfördergesellschaft
Vorpommern mbH (WFG)**

I. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 28. Januar 2020 in Rostock unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald, und an den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der

Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSS- PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRES- ABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

- Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der

Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG GEMÄSS § 14 ABS. 2 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F. und IDW PS 720) unter ergänzender Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie unter Beachtung der besonderen Berichtspflichten nach dem KPG M-V erstattet.

Rostock, 28. Januar 2020

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Marc Fritz
Wirtschaftsprüfer



Gernot Potz
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Bilanz

A K T I V A		31.12.2018		P A S S I V A		31.12.2018		Vorjahr	
		EUR				EUR		EUR	
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		75.000,00		75.000,00	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				II. Gewinnvortrag		63.668,01		10.487,09	
II. Sachanlagen				III. Jahresüberschuss		69.030,23		53.180,92	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.497,00				207.698,24		138.668,01	
III. Finanzanlagen				B. Sonderposten für Investitionszuwendungen		2.576,20		3.435,16	
Wertpapiere des Anlagevermögens		71.333,78		C. Rückstellungen					
		83.351,78		Sonstige Rückstellungen		39.571,48		31.528,36	
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten					
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		100.000,00		165.000,00	
Geleistete Anzahlungen		763.104,35		2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		1.025.763,00		432.655,00	
				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		46.897,38		28.683,68	
				4. Sonstige Verbindlichkeiten		339.606,39		419.637,70	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.512.266,77		1.045.976,38	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		588.252,76				2.010,09		1.978,35	
2. Sonstige Vermögensgegenstände		38.181,33							
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten									
		285.150,24							
		1.674.688,68							
C. Rechnungsabgrenzungsposten									
		6.082,32							
		1.764.177,78						1.764.122,78	
								1.221.586,26	

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		896.566,65	874.946,70
2. Sonstige betriebliche Erträge		15.172,80	13.463,17
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	405.723,91		418.844,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	75.815,56		57.307,75
		481.539,47	476.152,27
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		9.952,05	10.101,22
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		410.111,27	401.960,51
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.332,12	2.268,65
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen		3.027,09	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		6.062,27	1.899,33
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1,43	120,18
10. Ergebnis nach Steuern		2.377,99	445,01
11. Sonstige Steuern		-66.652,24	-52.735,91
12. Jahresüberschuss		69.030,23	53.180,92

Anhang
für das Geschäftsjahr 2018
der
Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH
Greifswald

A. Allgemeine Hinweise

Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH und hat ihren Sitz in Greifswald. Sie wird beim Amtsgericht Stralsund unter der Handelsregisternummer HR B 5513 geführt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gem. den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes, des Gesellschaftsvertrags und aufgrund kommunal- und landesrechtlicher Vorschriften unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Die Gesellschaft ist nach handelsrechtlicher Definition eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir "davon-Vermerke" zu Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung in den Anhang aufgenommen. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zu Haftungsverhältnissen (§ 251 HGB i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB) ebenfalls im Anhang gemacht.

B. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet.

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie realisiert sind.

Die Wertansätze aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 wurden unverändert übernommen.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um die lineare Abschreibung bewertet. Die Nutzungsdauern betragen 3 bzw. 5 Jahre.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauern betragen zwischen 3 und 7 Jahren. Soweit Investi-

tionszuschüsse vereinnahmt wurden, wird hierfür der gesonderte Passivposten "Sonderposten für Investitionszuwendungen" gebildet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die Vornahme der planmäßigen Abschreibung erfolgt unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die eine selbstständige Nutzungsfähigkeit besitzen, mit einem Wert von mehr als € 250,00 und weniger als € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben; Vermögensgegenstände mit einem geringeren Wert werden unmittelbar als Aufwand verrechnet. Der in Vorjahren aktivierte Sammelposten wird über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Soweit erforderlich, werden Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder und bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen.

Der Ansatz des Vorratsvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten. Sofern der beizulegende Wert am Bilanzstichtag niedriger ist, wird dieser angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip wird bei der Bewertung beachtet.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert ausgewiesen.

Der Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält anteilige Ausgaben aus der Zeit vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für Folgejahre darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuwendungen ist mit dem noch nicht erfolgswirksam gewordenen Anteil bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, sie sind mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit den anteiligen Einnahmen aus der Zeit vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für Folgejahre darstellen, bewertet.

C. Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten

I. Posten der Bilanz

1. Einzelposten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres für die Einzelposten des Anlagevermögens ergeben sich aus dem diesen Anhang beigefügten Anlagepiegel.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind enthalten:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Rückstellungen Jahresabschlusserstellung und -prüfung	10.443,98	9.500,00
Rückstellung Personalkosten	20.077,50	18.978,36
Fördermittelrisiko	4.000,00	0,00
Rückstellungen für Archivierung	1.550,00	1.550,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	2.000,00	0,00
Steuerberatung	1.500,00	1.500,00
	<u>39.571,48</u>	<u>31.528,36</u>

4. Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten in Jahren

	Gesamt	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	Davon über 5 Jahre
		€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	100.000,00 (165.000,00)	0,00 (0,00)	100.000,00 (165.000,00)	0,00 (0,00)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	1.025.763,00 (432.655,00)	1.025.763,00 (432.655,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	46.897,38 (28.683,68)	46.897,38 (28.683,68)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	339.606,39 (419.637,70)	339.606,39 (419.637,70)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	<u>1.512.266,77</u> <u>(1.045.976,38)</u>	<u>1.412.266,77</u> <u>(880.976,38)</u>	<u>100.000,00</u> <u>(165.000,00)</u>	<u>0,00</u> <u>(0,00)</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie im Vorjahr Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von € 1.032,67 (Vorjahr: T€ 0).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind enthalten Verbindlichkeiten:

- aus Steuern: € 5.347,70 (Vorjahr: T€ 9)
- im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 1.503,65 (Vorjahr: T€ 4)

5. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

II. Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Aufgliederung der Umsatzerlöse nach § 285 Nr. 4 HGB

	2018 T€	Vorjahr T€
Finanzierungs- und Sponsoringmittel	512	513
Erträge aus Projekten	320	286
Übrige	65	76
	897	875

a. Erträge aus der Auflösung passivischer Sonderposten

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen in Höhe von € 858,96 (Vorjahr: T€ 0,8) enthalten.

b. Einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnende Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen Steuern sind Erstattungen von Steuern aus Vorjahren in Höhe von € 67.028,24 (Vorjahr: T€ 53) enthalten. Ferner beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 982,27 (Vorjahr: T€ 0) und die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge, periodenfremde Zinsen aus Steuererstattungen von € 837,00 (Vorjahr: T€ 0). Die periodenfremden Aufwendungen betragen € 0,00 (Vorjahr: T€ 4).

2. Aufwendungen für Altersversorgung

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von € 2.832,00 (Vorjahr: T€ 3) enthalten.

3. Außerplanmäßige Abschreibungen

In 2018 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von € 3.027,09 (Vorjahr: T€ 0) vorgenommen.

D. Sonstige Pflichtangaben

I. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Über die in der Bilanz ausgewiesenen Schuldposten hinaus bestehen langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sowie sonstigen Verträgen mit folgenden geschätzten Belastungen:

Art der finanziellen Verpflichtung	1. Jahr T€	2. – 4. Jahr T€	jährlich ab dem 5. Jahr T€
Miet- und Leasingverträge	9	4	0
	<u>9</u>	<u>4</u>	<u>0</u>

II. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres waren folgende Mitarbeiter beschäftigt:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Angestellte	10	10

III. Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr 2018 aufwandswirksam berücksichtigte Honorar für den Abschlussprüfer beträgt T€ 5,5 und gliedert sich wie folgt auf:

a)	Abschlussprüfungsleistungen	5,5 T€
b)	Andere Bestätigungsleistungen	0,0 T€
c)	Steuerberatungsleistungen	0,0 T€
d)	Sonstige Leistungen	0,0 T€

IV. Organe der Gesellschaft und Gesamtbezüge

Als Geschäftsführer ist bestellt:

– Rolf Kammann, Stralsund Geschäftsführer

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers in 2018 betrugen € 109.916,00.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

VI. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von € 69.030,23 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Greifswald, 12.12.2019

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH

gez. Rolf Kammann

- Geschäftsführer -

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Entwicklung des Anlagevermögens

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN			NETTOBUCHWERTE	
	1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR	1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	52.165,12	0,00	0,00	52.165,12	39.764,12	5.904,00	0,00	45.668,12	12.401,00
II. Sachanlagen Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.292,71	823,05	0,00	54.115,76	44.546,71	4.048,05	0,00	48.594,76	8.746,00
III. Finanzanlagen Wertpapiere des Anlagevermögens	76.002,07	373,69	0,00	76.375,76	2.014,89	3.027,09	0,00	5.041,98	73.987,18
Summe Anlagevermögen	181.459,90	1.196,74	0,00	182.656,64	86.325,72	12.979,14	0,00	99.304,86	95.134,18

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH
Greifswald

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

I. Grundlagen des Unternehmens

Die vier Geschäftsfelder Regionales Standortmarketing, Investorenakquise und Ansiedlungsberatung, Bestandspflege und -entwicklung sowie Projektentwicklung und -management bilden weiterhin die strategischen Handlungsfelder der Gesellschaft. In allen Geschäftsfeldern wird kontinuierlich daran gearbeitet, trotz seit Jahren gleichbleibender Zuschüsse bzw. Sponsoringbeiträge der fünf Gesellschafter, die Erfolgsquoten und Gesamtschlagkraft der Gesellschaft zu erhöhen. Dies gelingt vor allem durch kontinuierliche Qualifizierung und strategische Personalentwicklung sowie durch Einwerbung von zusätzlichen Finanzmitteln, vorrangig über Förderprogramme und -projekte.

Die operative und strategische Steuerung des Unternehmens erfolgt über ein internes Controlling (i.d.R. monatliche betriebswirtschaftliche Auswertungen, Plan-Ist-Vergleiche, kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung), stringentes Reporting ggü. den Gesellschaftern und Evaluierung, z.B. über Kundenbefragungen, Veranstaltungsfeedbacks, u.ä..

II. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Insgesamt betreute die WFG Vorpommern fast 400 Unternehmensvorgänge. Im Geschäftsfeld Investorenakquise und Ansiedlungsberatung konnten mehrere Ansiedlungen (z.B. AkkuSys GmbH am Pommerndreieck, Vilua Healthcare in Greifswald, Fraktal GmbH in Anklam) und Neugründungen (z.B. BoddenLandEis in Kemnitz, Schillings Fischhaus Hafenkater auf Hiddensee) generiert und begleitet werden.

In der Bestandspflege und -entwicklung wurden ebenfalls mehrere regionale Unternehmen erfolgreich in ihrer Entwicklung unterstützt (u.a. Avedo Rügen GmbH in Stralsund, KDW Greifswald GmbH).

Insgesamt wurden 52 Unternehmensbetreuungen und -vorgänge erfolgreich abgeschlossen. Darüber hinaus wurden viele weitere Beratungsgespräche geführt und 39 regionale Betriebe besucht – teilweise gemeinsam mit dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen.

In 14 regionalen Veranstaltungen, die zur Knowhow-Vermittlung, zur Stärkung der regionalen Kooperationen und zur Netzerkennung durchgeführt wurden, konnten fast 1.600 Teilnehmer begrüßt werden. Dabei wurden verschiedene Formate des Unternehmerforums, z.B. für die Maritime Wirtschaft oder als Informationsveranstaltungen zu Fördermöglichkeiten und zur Nachfolgesuche fortgeführt. Die Regionalproduktemesse Vorpommern fand zum dritten Mal im Pommerschen Landesmuseum in Greifswald und der Immobilitätstag Vorpommern zum vierten Mal in Anklam statt.

Das Geschäftsfeld regionales Standortmarketing war durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit in Form von u.a. 25 Messe- und Eventbesuchen, 17 Pressemitteilungen, 21 Newslettern, über 47 redaktionellen Beiträgen und Anzeigenschaltungen und 20 Außenwerbungen geprägt. Das Investorenmarketing und die Unternehmenskommunikation wurden durch 19 neue Printprodukte, mehrere Videos und Clips und einem intensiven Veranstaltungsmarketing unterstützt. Begonnen wurde ein umfangreiches Standortmarketing-Projekt, finanziert

aus dem Vorpommernfonds, welches u.a. die Zusammenführung und einen Relaunch der beiden Websites und die Herausgabe verschiedener Marketingprodukte beinhaltet.

Rund 30 regionale Betriebe und Partner sind aktiv in die Fachkräftekampagne „Leben & Arbeiten in Vorpommern. Deutschlands Sonnendeck“ eingebunden und profitieren u.a. durch die Werbung auf Jobmessen und eine breit angelegte PR & Öffentlichkeitsarbeit. Das Fachkräftemarketing gestaltete das zwei „anbord“ Fachkräftemagazin und pflegte insbesondere die social media Kanäle.

Das Berichtsjahr war auch sehr stark von Aktivitäten der Projektentwicklung und des Projektmanagements geprägt. Insgesamt sechs, teils umfangreiche Projekte im Sinne kofinanzierter Vorhaben wurden bearbeitet. Erfolgreich abgeschlossen wurde das Vorhaben „WILMAR – Willkommensmarketing für Vorpommern-Rügen“, gefördert durch das Bundeslandwirtschaftsministerium und den Landkreis Vorpommern-Rügen im Programm Land(auf)Schwung. Eine erfolgreiche Antragstellung und die Bewilligung von bis zu 15 Mio EUR durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Programms WIR! – Wandel durch Innovation in der Region gelang für das Projekt „Plant³ - Strategien für die hochwertige Veredlung von pflanzenbasierten Rohstoffen in Nordostdeutschland“, welches durch die Universität Greifswald, die WITENO GmbH, die Enzymicals AG und die WFG Vorpommern initiiert und beantragt wurde. Fortgesetzt wurden die laufenden EU-Projekte „South Coast Baltic“, „Fish Markets“, „JOHANN“ und „ELMAR“.

In zwei Gesellschafterversammlungen wurden insgesamt acht Beschlüsse gefasst und Abstimmungen über Ausrichtung und Aufgaben der Gesellschaft getroffen.

In seinen zwei Sitzungen befasste sich der Beirat der Gesellschaft mit der strategischen Ausrichtung und den Tätigkeiten der WFG Vorpommern. Er sprach Empfehlungen an die Geschäftsführung und an die Gesellschafter aus.

Im Personalbereich gab es mehrere Veränderungen. So lief die befristete Stelle für das Projekt WILMAR „Willkommensmarketing für Vorpommern-Rügen“ aus und es gab personelle Wechsel im Bereich des Projektmanagements. Insgesamt waren zehn Stellen (inkl. Geschäftsführer) nicht nur vorübergehend besetzt.

Die Gesellschaft hat sich im Jahr 2018 weiter gut entwickelt, verfügt über hohe personelle Kompetenzen und hat ihre Aufgaben erfolgreich erfüllt.

III. Geschäftsergebnis

Ertragslage

Die Umsatzerlöse beliefen sich auf 897 TEUR und sind ggü. dem Vorjahr (875 TEUR) aufgrund höherer Projekteinnahmen gestiegen. Gegenüber dem Plan bedeutete dies dennoch eine Verringerung, bedingt durch Maßnahme-Verschiebungen in den Projekten (bei den Aufwendungen entstanden analog ebenfalls Reduzierungen). Die Erlöse setzten sich überwiegend zusammen aus Zuwendungen und Sponsoringbeiträgen der Gesellschafter (512 TEUR) und Erträgen aus den vier laufenden EU-Projekten (233 TEUR). Der restliche Teil der Umsatzerlöse wurde aus weiteren Projekten (36 TEUR Vorpommernfonds, 35 TEUR WILMAR/Land(auf)Schwung, 13 TEUR Plant³), aus Kostenbeteiligungen und Sponsoringbeiträgen von Dritten bei Projekten und Teilnahmegebühren an Veranstaltungen generiert.

Die weiteren sonstigen betriebliche Erlöse betrugen 15 TEUR (Vorjahr 13 TEUR), vorrangig bestehend aus verrechneten Sachbezügen.

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 477 TEUR auf 482 TEUR und lag in gewährten Gehaltserhöhungen begründet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich ggü. dem Vorjahr (402 TEUR) auf 410 TEUR leicht erhöht.

Ergebnisrelevant wurde schließlich vor allem eine unter „Sonstige Steuern“ ausgewiesene Steuerrückerstattung aus zwei Vorjahren i.H.v. insg. 67 TEUR.

Das Geschäftsjahr schloss mit einem Gewinn in Höhe von 69 TEUR ab (Vorjahr 53 TEUR). Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme betrug insgesamt 1.764 TEUR und ist gegenüber dem Vorjahr mit 1.222 TEUR gestiegen.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft setzte sich dabei aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen zusammen und hat sich im Vergleich zum Vorjahr auf 83 TEUR (Vorjahr 95 TEUR) verringert, resultierend überwiegend aus Abschreibungen.

Das Umlaufvermögen ist ggü. dem Vorjahr mit 1.122 TEUR auf 1.675 TEUR gestiegen. Ursächlich hierfür waren in erster Linie Auswirkungen aus dem Projektmanagement. Geleistete Anzahlungen der Projektpartner South Coast Baltic und ELMAR i.H.v. 763 TEUR wirkten sich hier ebenso aus wie erwartete Fördermittelrückerstattungen i.H.v. 588 TEUR.

Der Bestand an liquiden Mitteln als Guthaben auf den Geschäftskonten hat sich ggü. dem Vorjahr deutlich erhöht (285 TEUR ggü. 156 TEUR).

Im Bereich der Passiva blieb das gezeichnete Kapital mit 75 TEUR unverändert. Der Gewinnvortrag stieg in 2018 aufgrund des verzeichneten Gewinns von 10 TEUR auf 64 TEUR an. Die Rückstellungen betragen 40 TEUR (Vorjahr: 32 TEUR).

Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf 1.512 TEUR im Gesamtumfang und sind im Vergleich zum Vorjahr (1.046 TEUR) deutlich angestiegen. In diese Summe flossen der zur Vorfinanzierung aufgenommene Liquiditätssicherungs-Kredit (mit 100 TEUR), erhaltene Anzahlungen der Projektpartner in den EU-Projekten South Coast Baltic und ELMAR (1.026 TEUR), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (47 TEUR) sowie sonstige Verbindlichkeiten incl. Steuerverbindlichkeiten an das Finanzamt sowie Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten (340 TEUR) ein.

Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich auf 200 TEUR (Vorjahr -149 TEUR) und war vorrangig bestimmt durch Zahlungen und Abrechnungen innerhalb der EU-Projekte und dem Periodenergebnis sowie in deutlich geringerem Maße durch Abschreibungen und Zinsaufwand.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt 0 TEUR (Investitionen: TEUR -1; erhaltene Zinsen TEUR 1). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt -71 TEUR, maßgeblich bestimmt durch die Teilrückzahlung eines Liquiditätsdarlehens i.H.v. 65 TEUR.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode entwickelte sich im Ergebnis dessen von 156 TEUR im Vorjahr auf 285 TEUR.

Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit nachkommen, was auch durch den zeitweilig aufgenommenen Liquiditätskredit begünstigt wurde.

Gesamtaussage der Geschäftsführung zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2018 verlief wirtschaftlich erfolgreich. Gegenüber dem ursprünglich geplanten Ergebnis, welches ein Minus i.H.v. 18 TEUR vorsah, wurde ein positives Jahresergebnis mit 69 TEUR Gewinn erzielt, welches allerdings ganz wesentlich durch die Steuer-rückerstattungen i.H.v. 67 TEUR beeinflusst wurde. Das Ergebnis ohne Steuerrückerstattung betrug somit 2 TEUR.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft verfügt über ein intensiv angewandtes und indikatorengestütztes Kundenmanagementprogramm (KWIS), welches insbesondere die Beratungsaktivitäten und -erfolge (Fallzahlen, ausgelöste Investitionen, geschaffene Arbeitsplätze u.a.) ausführlich dokumentiert. Auch für die anderen Aufgaben werden Indikatoren für die Zielerreichung definiert, z.B. im Marketing oder in der Projektentwicklung. Hieran knüpfen mitarbeiterbezogene Zielvereinbarungen an, die zur Zielerreichung motivieren sollen, gleichzeitig aber auch Evaluationsmöglichkeiten schaffen.

IV. Prognose, Chancen und Risiken

Die Aufgaben der regionalen Wirtschaftsförderung haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht grundsätzlich verändert und werden auch in näherer Zukunft die gleichen sein. Die Geschäftsfeldstrategie bleibt daher die gleiche. Investorenakquise und Ansiedlungsbegleitung, Unternehmensexpansionen und -entwicklungen werden ebenso betreut und begleitet wie die Regionalvermarktung, die Fachkräftesicherung, die Suche nach Unternehmensnachfolgern oder die Standortentwicklung.

Das Entwickeln und Einwerben von Projekten und Projektfinanzierungen stellt vor diesem Hintergrund eine unabdingbare Voraussetzung dafür dar, dass neben der finanziellen Grundausstattung durch die Gesellschafterbeiträge weitere Finanzmittel eingeworben werden können, die eine professionelle und intensive regionale Wirtschaftsförderung garantieren. Mit den Gesellschaftern wird eine Diskussion zur mittelfristigen Finanzierungssicherheit und -perspektive geführt.

Die Wirtschaftspläne 2019 und 2020 fußen auf der Annahme einer stabilen Grundfinanzierung durch die Gesellschafter. Im Projektgeschäft wird eingeplant, dass die vier laufenden EU-Projekte enden, stattdessen aber andere Projekte beantragt und bewilligt sind (Plant³, Neue Unternehmer), die die zurückgehenden EU-Mittel wenigstens teilweise kompensieren.

Die Finanzierung der Gesellschaft ist über die Grundfinanzierung der Gesellschafter und laufende Aktivitäten für das Geschäftsjahr 2019 gesichert. Das Budget 2019 erhöht sich aufgrund der bewilligten Projekte erheblich auf ca. 1.063 TEUR. Die Gesellschaft bemüht sich weiterhin kontinuierlich, zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen, um die Schlagkraft zu stärken. Dazu wird der Sponsorenpool Fachkräftesicherung weiter ausgebaut und etablierte Veranstaltungsformate fortgeführt.

Als Risiken werden grundsätzlich zwar die Reduzierung der Gesellschafterzuschüsse bzw. des Sponsorings, das Ausbleiben von Projektbewilligungen und der Wegfall von unternehmensfinanzierten Teilleistungen durch Veranstaltungsgebühren oder Sponsoringbeiträgen für Maßnahmen gesehen. Jedoch sind derzeit keine Anzeichen erkennbar, dass diese Risiken kurz- und mittelfristig eintreten. Vorbeugend wird kontinuierlich daran gearbeitet, unternehmensorientierte Unterstützungsmöglichkeiten weiter qualifiziert anzubieten und stabile Beziehungen zu Geschäftspartnern und Unternehmen der Region zu pflegen.

Greifswald, den 12.12.2019



Rolf Kammann
Geschäftsführer